

Den **DEMOKRATISCHEN SOZIALSTAAT** wählen

Die Macht der „Stimme“ nutzen



>>> Ein demokratischer Staat untersteht der gesellschaftlichen Kontrolle; und das gleiche Wahlrecht für alle seine Bürgerinnen und Bürger ist dafür ein, vermutlich das prominenteste Instrument. Dadurch, dass die Wahlberechtigten ihr Recht wahrnehmen, leisten sie ihren Beitrag dazu, dass sie gemeinsam als der gesellschaftliche Souverän den Staat unter ihrer Kontrolle halten. Dadurch aber, dass der Staat ihnen das Wahlrecht sichert, gewährleistet er allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gleichberechtigt an der gesellschaftlichen Kontrolle des Staats mitzuwirken. Allerdings ist das Wahlrecht nicht die einzige Leistung, die der Staat zur Gewährleistung der Demokratie zu erbringen hat: Auch die sozialstaatlichen Fürsorge- und Sicherungssysteme leisten dazu einen notwendigen Beitrag, auch wenn bislang nur „nebenbei“ – und wenn auch zunehmend weniger.

Demokratie braucht den Sozialstaat

Allgemein wird anerkannt, dass der Rechtsstaat eine notwendige Bedingung jeder demokratischen Gesellschaft darstellt. Über das Wahlrecht und andere gleiche Rechte sichert er nämlich die Voraussetzungen der Demokratie. Zwar schulden die Bürgerinnen und Bürger sich diese gleichen Rechte wechselseitig, um sich in eigener Person und im eigenen Interesse in den relevanten gesellschaftlichen Entscheidungen zu vertreten. Doch nur mit Hilfe des Rechtsstaats lassen sich diese Rechte für alle verwirklichen und dauerhaft sichern. Die Bürgerinnen und Bürger schulden sich jedoch noch mehr: Um ihre gleichen Rechte ver-

wirklichen und ausüben zu können, schulden sie sich wechselseitige Unterstützung und Fürsorge, die gemeinschaftliche Vorsorge vor gemeinsam geteilten Risiken sowie den Ausgleich ihrer sozialen Ungleichheiten, schulden sich – allgemein gesprochen – vergleichbare Lebenslagen. Auch für diese materielle Seite ihrer Solidarität müssen sie sich staatlicher Institutionen und Verfahren bedienen, bedürfen so des Sozialstaats. Wie der Rechtsstaat ist dieser ein unverzichtbares Instrument demokratischer Solidarität.



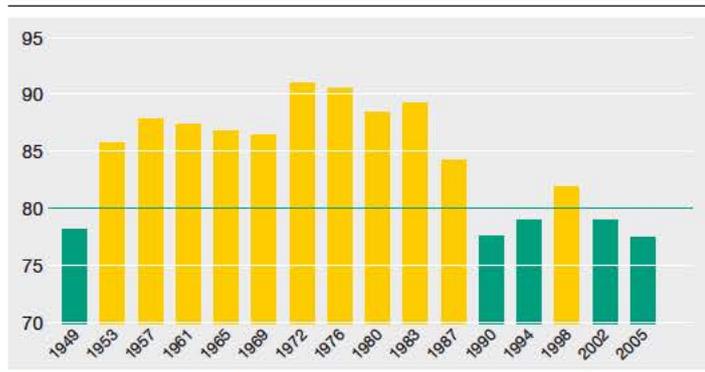
„Der demokratische Sozialstaat ist bislang ‚nur‘ ein Leitbild, mit dem die Ausweitung der sozialstaatlich organisierten Solidarität legitimiert werden kann. Eine überzeugende Legitimation ist ein wichtiger Beitrag dazu, die notwendigen Reformen am bundesdeutschen Sozialstaat durchzusetzen.“

Dr. Matthias Möhring-Hesse,
Professor für philosophische
und theologische Grundlagen
sozialen Handelns an
der Hochschule Vechta

Ein demokratischer Sozialstaat bezieht alle ein

Tatsächlich hat der deutsche Sozialstaat in der Vergangenheit mit dazu beigetragen, jene vergleichbaren Lebenslagen durchzusetzen, die gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zur Verwirklichung ihrer gleichen Beteiligungsrechte brauchen – und hat so mit für die nachholende Demokratisierung der Bundesrepublik gesorgt. Dabei ist er dafür eigentlich gar nicht vorgesehen. In der Tradition der bismarckschen Sozialgesetzgebung hat er die Solidarität zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu organisieren, die ihre gemeinsamen Risiken besser über Sozialversicherungen bewältigen können. Mit diesem Programm hat der bundesdeutsche Sozialstaat nur einen Teil der Bürgerinnen und Bürger in seine Systematik einbezogen, nämlich vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Da zunehmend mehr aus dieser Solidarität herausfallen, da zudem die Beschäftigten nur noch einen schrumpfenden Anteil am Sozialprodukt „erhalten“, kann dieser Sozialstaat zunehmend weniger

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen von 1949 bis 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt

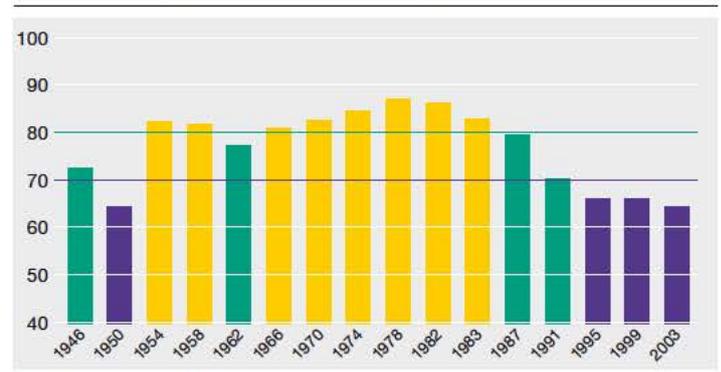
für vergleichbare Lebenslagen für alle Bürgerinnen und Bürger sorgen und versagt als Instrument demokratischer Solidarität.

Nimmt man den Sozialstaat aber in diesem Sinne in die Pflicht, dann muss sein Adressatenkreis anders als bisher, nämlich umfassender bestimmt werden: Nicht mehr abhängig Beschäftigte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger – und zwar unabhängig von ihren individuellen Erwerbsslagen und Marktchancen – bilden die Adressaten seiner Aktivitäten. Primäres Ziel ist es, dass sie alle mit allen anderen vergleichbare Lebenslagen einnehmen und auf deren Grundlage ihre gleichen Rechte verwirklichen können. Konkret heißt das: Die Sozialversicherungen müssen in Richtung von Bürgerversicherungen verallgemeinert, mindestensichernde Elemente müssen in den Mittelpunkt des sozialstaatlichen Leistungskatalogs gerückt und auf- bzw. ausgebaut, ein breit gefächertes Angebot von professionellen und allgemein zugänglichen sozialen Diensten muss geschaffen werden.

Der Sozialstaat braucht seine Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger sind aber nicht nur die Adressaten des demokratischen Sozialstaats, sondern zugleich auch dessen „Träger“. Als das Instrument ihrer demokratischen Solidarität müssen sie gemeinsam dessen Leistungen und fortgesetzte

Wahlbeteiligung bei Hessischen Landtagswahlen von 1946 bis 2003



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Leistungsfähigkeit ermöglichen. Indem der Sozialstaat sie mit Steuern und Beiträgen belastet, vollzieht er diese andere Seite ihrer demokratischen Solidarität – und er „darf“ dies in dem Maße, wie er umgekehrt die Wirksamkeit dieser Solidarität und dazu vor allem den Nutzen seiner Leistungssysteme sicherstellt. Die angemahnten Reformen machen den Sozialstaat keineswegs „billiger“. Doch im Gegensatz zum bestehenden wird der demokratische Sozialstaat sein Geld wert sein – zumindest sollte er es seinen Bürgerinnen und Bürgern wert sein. Denn er sichert allen Bürgerinnen und Bürgern die Demokratie, die umsonst nicht zu haben ist.

Der demokratische Sozialstaat ist bislang „nur“ ein Leitbild, mit dem die Ausweitung der sozialstaatlich organisierten Solidarität legitimiert werden kann. Eine überzeugende Legitimation ist zwar ein wichtiger Beitrag dazu, die notwendigen Reformen am bundesdeutschen Sozialstaat durchzusetzen. Realisiert werden muss dieses Leitbild und mithin der demokratische Sozialstaat aber von den politisch Verantwortlichen. Um sie von diesem Leitbild zu überzeugen, verfügen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur über die Macht guter Argumente, sondern auch über die Macht ihrer „Stimmen“. Sie sollten diese Macht nutzen und sich einen demokratischen Sozialstaat wählen.

□ Dr. Matthias Möhring-Hesse, Professor für philosophische und theologische Grundlagen sozialen Handelns an der Hochschule Vechta